

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl in der Stadt Babenhausen am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☐ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	6 Freie Wähler Babenhausen e.V. FWB	7 Gemeinsam für Babenhausen GfB
101 Zick, Frank	301 Kind, Mathias	401 Walz, Sabine	601 Heil, Wolfgang	701 Turan, Mete
102 Heinlein, Monika	302 Liebald, Corinna	402 Mathes, Bettina	602 Dr. Thierolf, Rüdiger	702 Özkurt, Melin
103 Resch, Anna Elena	303 Ivanov, Peter	403 Maloul, Marcia	603 Walter, Manfred	703 Ögretmen, Ahmet
104 Eckert, Günther	304 Gencarelle, Ulrike	404 Schmidt, Sylke	604 Rademer, Jürgen	704 Weiß, Alexander
105 Hilzinger, Alexandra	305 Geißler, Norbert	405 Walz, Niklas	605 Bodelle-Thierolf, Bärbel	705 Travaci, Mehmet
106 Gründling, Rolf	306 Werner, Kai Uwe	406 Gebhardt, Kurt	606 Bernhardt, Anja	706 Grabowitz, Bruno
107 Kumpf, Kilian	307 Siéber, Mathieu	407 Becker-Lindner, Nina	607 Bernhardt, Diana	707 Özkurt, Serkan
108 Bornschlegell, Frank	308 Sander, Joachim	408 Hübner, Hans-Christian	608 Bodelle, Ulrich	708 Ögretmen, Aylin
109 Rupprecht, Reinhard	309 Schaub, Alexander	409 Guinet, Ralf	609 Kukla, Wolfgang	709 Ögretmen, Hasan
110 Rohrwasser, Nadja	310 Üke, Ali	410 Wiegand, Lutz	610 Kurtz, Edith	
111 Jost, Jürgen	311 Fischer, Gerhard	411 Kluge, Helian	611 Dr. Macheledt, Helmut	
112 Breuer, Thorsten	312 Kraus, Gabriele	412 Kelemen, Attila	612 Herbert, Walter	
113 Buia, Tanja	313 Herwig, Rainer	413 Wiegand, Birgit	613 Grigo, Ralf	
114 Dr. Schmidt, Andreas	314 Walter, Jürgen			
115 Gottstein, Reinhold	315 Kolb, Siegmund			
116 Kispal, Uwe	316 Wendling, Jörg			
117 Frey, Alexander				
118 Gudrian, Andreas				
119 Monath, Michael				
120 Thomas, Amadeus				
121 Enders, Torsten				
122 Dr. Bug, Matthias				
123 Bereiter, Markus				
124 Rohrwasser, Ingo				
125 Cordier, Hanna				
126 Koch-Vollbracht, Heidrun				
127 Seiffert, Renate				
128 Hennigs, Stefan				
129 Küchler, Helmut				
130 Roth-Weilmünster, Kerstin				
131 Wölfel, Gunther				

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre **Gesamtstimmenzahl** nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Marktplatz 2, 64832 Babenhausen, 06073 602 83
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt